

Stand: 25.10.2022

Sachstandsbericht

Aufnahme des Hüttenweges in Köln-Neubrück in das Straßenreinigungsverzeichnis Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 15.10.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk bittet den Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und den Rat zu beschließen, bei der anstehenden Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses im Nachgang zum Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 18.09.2014, TOP 8.2.2 (Vorlagen-Nr. 2299/2014), den Hüttenweg in Köln-Neubrück neu mit aufzunehmen und mit der Reinigung die AWB zu beauftragen.

Sollte eine Aufnahme ins Straßenreinigungsverzeichnis für das Jahr 2015 nicht mehr möglich sein, ist für die Reinigung des Hüttenweges eine vertragliche Reinigungsvereinbarung zu schließen, die den Zeitraum bis zum Jahr 2016 überbrückt.

Status ☐ in Bearbeitung
☒ erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die AWB sind über den haushaltsfinanzierten Vertrag mit der 14 tägigen, manuellen Reinigung des Hüttenwegs beauftragt. Eine Aufnahme des Hüttenweges in das Straßenreinigungsverzeichnis ist nicht möglich, da sich der Hüttenweg außerhalb geschlossener Ortslage befindet.

Nächste Schritte:

keine

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den:

Es ist kein weiterer Sachstandsbericht geplant.